

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **Anwendungsbereich / Geltung**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von sämtlichen Verträgen zwischen der Marketing&Unternehmensberatung Gehrig+Co. („MUG“) und ihren Kunden soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist. Die MUG weist in ihren Angeboten auf die anwendbaren AGB hin. Diese gelten als angenommen, wenn der Kunde den Vertrag mit der MUG abschliesst und werden zum integrierenden Bestandteil der Vertragsbeziehung mit dem Kunden.

Im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung haben die AGB auch Gültigkeit, selbst wenn sie im Rahmen einer einzelnen vertraglichen Beziehung nicht speziell übernommen werden.

## **Allgemeine Pflichten der MUG**

Die MUG erbringt ihre Leistungen nach anerkannten Geschäftsstandards, soweit im Einzelfall oder in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anderslautende Regelungen getroffen werden.

Der grundsätzlich mögliche Leistungsumfang der MUG umfasst den Vertrieb, die Vermarktung und die Verwertung von Lizenzen im Bereiche der Dienstleistungs-Branche und von Immaterialgüterrechten inklusive gewerblichen Schutzrechten sowie Know-how verschiedenster Art. Ferner erbringt sie im Zusammenhang mit den von ihr gehaltenen Lizenzen und Systematiken Beratungsdienstleistungen aller Art.

Die MUG verpflichtet sich zur sorgfältigen Besorgung der Dienstleistungen im Interesse des Kunden und unter Wahrung von dessen Geschäftsgeheimnissen. Nimmt der Kunde über Dienstleistungen von MUG auch Dienstleistungen Dritter, inklusive der von MUG vertriebenen Angeboten von Drittdienstleistern, in Anspruch, ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittanbieter selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden. Für von Drittleistungserbringern verschuldete Schäden wird keine Haftung übernommen.

Die MUG verpflichtet sich, den mit dem Kunden vereinbarten Terminplan nach besten Möglichkeiten einzuhalten. Sie übernimmt jedoch keine Verantwortung für nicht von ihr verschuldete Verzögerungen, wie beispielsweise durch höhere Gewalt oder weil Drittleistungserbringer nicht fristgerecht oder mangelhaft

gearbeitet haben. Die Überschreitung eines Liefer- oder Schulungstermins berechtigt den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt, zur Verweigerung der Annahme und/oder zu einem Anspruch auf Schadenersatz.

Sofern auf Grund von Projektanpassungen Konzept- bzw. Projektänderungen entstehen und/oder notwendig werden, informiert die MUG den Kunden darüber.

Die MUG verpflichtet sich, sämtliche Marketing- und IT-Projektunterlagen während fünf Jahren nach Beendigung eines Projektes zu archivieren und jederzeit dem Kunden zugänglich zu machen.

### **Allgemeine Pflichten des Kunden**

Die Vertragspartner vereinbaren die organisatorischen Rahmenbedingungen miteinander und bezeichnen die dafür verantwortlichen und zu Entscheidungen befugten Personen. Der Kunde stellt sicher, dass der MUG alle für die ordentliche Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten notwendigen Informationen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden und ihr den notwendigen Zugang zu allen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Infrastruktur etc. gewährt wird.

MUG ist berechtigt, sich bei der Erfüllung ihrer Arbeiten auf die ihr vom Kunden oder seiner Ansprechperson zur Verfügung gestellten Informationen hinsichtlich Umfang, Genauigkeit und Vollständigkeit jederzeit und vollumfänglich zu verlassen. Verzögerungen oder Mehrkosten wegen unzureichender, unvollständiger oder fehlerhafter Information verantwortet der Kunde.

Der Kunde verpflichtet sich, der MUG die Prioritäten seiner Bedürfnisse, den Zeitplan und das Budget vorab mitzuteilen. Ebenso informiert er die MUG umgehend über allfällige Änderungen dieser Eckwerte.

Die ausgearbeiteten, definitiven Marketingunterlagen werden dem Kunden nach Erstellung als Dossier zugestellt. Der Kunde verpflichtet sich, dieses nach Erhalt umgehend einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und der MUG allfällige Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge bis spätestens 3 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen. Bringt der Kunde innerhalb dieser Frist keine schriftlichen Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge vor, so gilt das Dossier ohne weiteres als genehmigt und bildet die Grundlage für die auszuführenden Projektarbeiten der MUG.

Bei der Auswahl der Drittleistungserbringer für die Umsetzung der erstellten Konzepte kommt der MUG ein Ablehnungsrecht zu. Ist der Kunde daraufhin nicht willens oder in der Lage, den abgelehnten Drittleistungserbringer durch einen anderen wie auch durch einen von der MUG vorgeschlagenen Anbieter zu ersetzen, so steht der MUG das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne dadurch dem Kunden schadenersatzpflichtig zu werden und ohne das Recht zu verlieren, ihrerseits ihre bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Aufwendungen

voll in Rechnung zu stellen. Der Kunde sichert der MUG in einem solchen Falle überdies volle Schadloshaltung, auch gegen allfällige Ansprüche von Drittleistungserbringern zu.

### **Vertragsabschluss**

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und MUG kommt mit der schriftlichen Unterzeichnung zu Stande.

Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden haben schriftlich zu erfolgen und sind nur verbindlich, wenn MUG diese schriftlich bestätigt.

Einwände zur Auftragsbestätigung der MUG sind dieser unverzüglich mitzuteilen, ansonsten diese als genehmigt gilt und für beide Parteien verbindlich wird.

### **Persönliche Erfüllung**

Keine Partei ist berechtigt, die Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung ohne vorgängige schriftliche Einwilligung der anderen Partei ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Ausnahmsweise kann ein Dritter beigezogen werden, wenn es die Umstände erfordern. oder wenn eine Vertretung Übungsgemäss als zulässig betrachtet wird.

### **Zahlungsbedingungen**

Im Honorar von MUG sind sämtliche mit der Erfüllung des jeweiligen Dienstleistungsvertrages zusammenhängenden Auslagen, Verwendungen und Spesen enthalten sofern im Vertrag keine anderslautende Abmachung getroffen wurde.

Vereinbarte Preise verstehen sich, wo nicht anders vermerkt, ohne Mehrwertsteuer. Allfällige Versand- und Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Lieferungen ins Ausland gehen allfällige Zölle, Steuern etc. zu Lasten des Kunden.

Sofern die Parteien nichts anderes festgelegt haben, werden die einzelnen Projektphasen jeweils vor Arbeitsbeginn in Rechnung gestellt und fällig. In den Jahresprogrammen erfolgt die Rechnungsstellung zu Beginn einmalig über den Gesamtbetrag, die monatlichen Raten sind jeweils im voraus per 25. des Monats zur Zahlung fällig.

Nicht ausdrücklich vereinbarte Abzüge durch den Käufer sind nicht zulässig, ebenso die Verrechnung mit Forderungen des Käufers, die von der MUG nicht anerkannt werden.

Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungstermine berechnen die MUG Verzugszinsen von 12% p.a zu berechnen.

Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, kann MUG weitere Lieferungen oder Dienstleistungen an den Kunden zurückstellen. Projektarbeiten werden in diesem Fall erst bei vollständiger Zahlung des ausstehenden Betrages wieder aufgenommen.

### **Geheimhaltung und Datenschutz**

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen Zahlen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Datenvertraulich zu behandeln.

Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

### **Haftungsbeschränkung**

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die MUG haftet für den von ihr oder von einem von ihr einbezogenen Dritten verursachten Schaden aus dem Vertragsverhältnis nur, wenn sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Sie haftet höchstens für den entstandenen Schaden bis maximal im Umfang der Auftragssumme. Die Mängelhaftung der MUG in Zusammenhang mit von ihr verkaufter Ware oder erbrachter Dienstleistung wird vollständig wegbedungen, sofern und soweit der MUG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle anderen vertraglichen sowie ausservertraglichen Haftungen der MUG, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen durch die MUG zur Anwendung kommen können und wirkt auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen der MUG. Eine Haftung der MUG für allfällige Hilfspersonen wird vollständig wegbedungen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder weiterer Vereinbarungen zwischen dem Kunden und MUG nichtig oder ungültig sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertrages davon nicht berührt. Nichtig oder ungültige Bestimmungen sind durch solche wirksame zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn sich eine Vertragslücke ergibt oder sich eine Bestimmung als undurchführbar erweist.

### **Abtretung, Übertragung und Verpfändung**

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis dürfen ohne vorherige

Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weder abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

### **Vertragsbestandteile und Rangfolge**

Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen der Vertragsbestandteile hat die Vertragsurkunde Vorrang vor den Bedingungen dieser AGB. Diese AGB haben Vorrang vor der Offerte.

### **Änderungen**

Die MUG ist berechtigt, ihre AGB jederzeit zu ändern, aktualisieren oder zu ergänzen. Sie hat dem Kunden die neuste Version ihrer AGB zuzustellen. Erfolgt innert 3 Tagen seit Zustellung der neuen AGB kein Widerspruch durch den Kunden, so gelten die neuen AGB als in das laufende Vertragsverhältnis übernommen. Die AGB werden in ihrer aktuellen Form auf der Webseite der MUG publiziert und zum Download bereitgestellt.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der MUG unterstehen unter Ausschluss aller kollisionsrechtlichen Bestimmungen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und MUG ist Zürich.

Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gehrig+Co., Zürich, gelesen und verstanden zu haben. Er nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum integrierenden Bestandteil seines Vertrags mit der Gehrig+Co. werden.